



# Stellungnahme des Bundesverbands Windenergie zum Energiekonzept 2020

18. März 2008

**Landesvorsitzender  
Baden-Württemberg**

**Dr. Walter Witzel**

Im Laimacker 93  
79249 Merzhausen  
Tel. + 49 (0) 761/ 40 69 37  
Fax + 49 (0) 761/7677-521  
w.witzel@bwe-regional.de

Der BWE begrüßt es, dass sich die Landesregierung im Energiekonzept 2020 zum Ausbau der Windenergie bekennt, denn die Windenergie ist die am schnellsten und kostengünstigsten zu erschließende erneuerbare Energiequelle im Stromsektor. Sie ist damit der Garant für eine Senkung der Gesamtkosten des EEG für die privaten, gewerblichen und industriellen Verbraucher. Gleichzeitig gibt es in Baden-Württemberg in den Hochlagen des Schwarzwalds und der Schwäbischen Alb hervorragende Windkraftstandorte, die den Vergleich mit der Küste nicht scheuen brauchen. Daher ist es gut und richtig, dass auch das Land Baden-Württemberg der Energiequelle Wind verstärkte Aufmerksamkeit schenken will.

**Landesbüro**

Wippertstr. 2  
D-79100 Freiburg  
Tel. 0761-7677-520  
Fax 0761-7677-521  
bw@bwe-regional.de  
www.wind-energie.de

Positiv bewertet der BWE auch, dass das Energiekonzept ein Bekenntnis zur optischen Wahrnehmbarkeit von Windkraftanlagen in der Landschaft beinhaltet. Bekanntlich hat die Stromerzeugung aus Wind auch gegenüber anderen erneuerbaren Energien spezifische Vorteile: hoher Energieertrag, geringer Flächenverbrauch, sowie eine kurze energetische Amortisationszeit. Gleichzeitig erhält die Windkraft (außer der großen Wasserkraft über 2 MW) die geringste Vergütung der verschiedenen erneuerbaren Energien. Angesichts dieser vielen Vorteile kann die Wahrnehmbarkeit von Windkraftanlagen in der Landschaft (im Rahmen eines geordneten Windkraftausbaus) kein Argument gegen diese Form der Energienutzung sein. Es ist erfreulich, dass die Landesregierung in ihrem Energiekonzept zu dem gleichen Ergebnis kommt.

Zu den einzelnen Punkten des Abschnitts „Windenergie“ folgende Anmerkungen:

## **Ausbauziel:**

Das von der Landesregierung angestrebte Windenergie-Ausbauziel von 1,2 TWh/a ist nach Ansicht des BWE wenig ambitioniert. Bis 2020 ist in Baden-Württemberg ein Windkraftausbau auf ca. 6,5 TWh/a (ca. 10% des Stromverbrauchs) möglich. Aus Gründen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung sollte dieses Ziel auch angestrebt werden. Ein derartiger Windkraftausbau wird keineswegs zur sog. „Verspargelung“ der Landschaft führen:



Werden windhöfliche Standorte ausgewählt, so lassen sich mit modernen Windkraftanlagen ca. 2.000 Volllaststunden erreichen. Bei einer Anlagengröße von 5 MW (was in der nächsten Dekade zum Standard werden dürfte) ergibt sich pro Anlage ein jährlicher Stromertrag von  $5 \text{ MW} * 2.000 \text{ h} = 10.000 \text{ MWh} = 10 \text{ Mio. kWh}$ . Das angestrebte Ziel von 6,5 TWh könnte also mit ca. 650 Anlagen erreicht werden. Aufgrund der kleinräumigen Landschaftsstruktur kann man in Baden-Württemberg mit etwa 3 Anlagen pro Standort rechnen. Zum Erreichen des 10%-Ziels benötigt man also ca. 200 bis 250 Standorte.

### **Repowering:**

Laut Energiekonzept erwartet die Landesregierung einen wesentlichen Windkraft-Leistungszuwachs durch den Ersatz kleinerer Anlagen durch größere Anlagen (Repowering). Auch nach Ansicht des BWE ist durch Repowering ein Leistungszuwachs zu erzielen. Dabei sind jedoch zwei Einschränkungen zu beachten: Zum einen ist die Zahl der kleineren (= älteren) Anlagen in Baden-Württemberg relativ gering. Zum anderen ist ein Repowering vielfach aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen nicht möglich: Steht nämlich die Windkraftanlagen außerhalb eines Vorranggebiets, so ist bei derzeitiger Gesetzeslage ein Repowering rechtlich nicht zulässig. Nach Ansicht des BWE sollte letzteres geändert werden, z.B. über eine Ausnahmeregelung für Repowering im Landesplanungsgesetz.

### **Regionalpläne:**

Der Windkraft-Ausbau in Baden-Württemberg blieb in den letzten Jahren weit hinter den Möglichkeiten zurück. Ursache dafür sind vor allem die politischen Rahmenbedingungen: das Landesplanungsgesetz und dessen Umsetzung durch die Regionalverbände. Im Ergebnis führte das zu einer restriktiven Flächenausweisung. Der BWE kritisiert dabei nicht in erster Linie die Quantität der Flächen, sondern vorrangig die Qualität der Vorrangflächen. In vielen Regionalplänen wurden die guten, windhöflichen Standorte mit Argumenten der optischen Beeinträchtigung ausgeschlossen. Das hatte zur Folge, dass an den ausgewiesenen Standorten nur geringe Stromerträge erzeugt werden können und damit der Betrieb von Windkraftanlagen unwirtschaftlich ist.

Nach Ansicht des BWE ist daher die Regionalplanung so zu überarbeiten, dass der Windhöflichkeit der Standorte erhöhte Bedeutung beigemessen wird. Ansonsten werden selbst die niedrig angesetzten Ziele des Energiekonzepts nicht zu erreichen sein. – Der BWE regt zusätzlich an, dass umgehend im Landesplanungsgesetz eine Ausnahmeregelung verankert wird, die bei einem entsprechenden Votum der Kommune einen Windkraftausbau auch außerhalb von Vorrangflächen ermöglicht.



### **Vergütung für Windstrom im EEG:**

Seit der Verabschiedung des EEG im Jahre 2004 sind die Preise für Stahl und Kupfer (wichtige Rohstoffe für den Bau von Windkraftanlagen) dramatisch angestiegen. Diese Preissteigerung findet im aktuellen Referentenentwurf zur Novellierung des EEG keine angemessene Berücksichtigung. Wenn dies so bleibt, werden Windkraftinvestoren im Binnenland keine auskömmlichen Erlöse erzielen können, der Ausbau wird unterbleiben und selbst das niedrig angesetzte Ziel des Energiekonzepts wird nicht zu erreichen sein. Der BWE regt daher an, dass die Landesregierung ihren Einfluss auf die EEG-Gesetzgebung nutzt, damit auch für Windkraftprojekte im Binnenland eine auskömmliche Vergütung gezahlt wird; konkret heißt das: Eine Grundvergütung von ca. 9,5 ct/kWh, sowie ein Inflationsausgleich für den Fall, dass die Rohstoffpreise weiter deutlich steigen. Damit das gewünschte Repowering auch tatsächlich stattfindet, müssen auch dafür die Rahmenbedingungen verbessert werden. Auch eine Neuregelung der Anschlusskosten (entsprechend den Regelungen im Infrastrukturbeschleunigungsgesetz für Offshore- und Küstenstandorte) würde den Windkraftausbau befördern.